

Abschrift

von anderen Ausfertigungen dieses Prüfungsberichtes, die im Original unterzeichnet worden sind

Prüfungsbericht

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I Gegenstand der Prüfung	3
II Art und Umfang der Prüfung	4
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2 Vorjahresabschluss	6
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	6
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I Vermögenslage	8
II Finanzlage	13
III Ertragslage	14
F FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	18
I Prüfung nach § 53 HGrG	18
II Zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel	18
III Abrechnung des Wirtschaftsplans	18
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	19

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Abrechnung des Wirtschaftsplans
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BASFI	=	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BEF	=	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge
EUR	=	Euro
EVE	=	Erstversorgungseinrichtung
FHH	=	Freie und Hansestadt Hamburg
FLS	=	Fachleistungsstunden
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HZE	=	Hilfen zur Erziehung
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
JGG	=	Jugendgerichtsgesetz
JGU	=	Jugendgerichtliche Unterbringung
JuWo	=	Jugendwohnung
KJHV	=	Kinder- und Jugendhilfeverbund
KJND	=	Kinder- und Jugendnotdienst
LHO	=	Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg
Mio.	=	Millionen
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
SGB VIII	=	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
TEUR	=	Tausend Euro
UMA	=	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Vj.	=	im Vorjahr
VV	=	Verwaltungsvorschriften

A PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsleitung des Landesbetrieb Erziehung und Beratung, Hamburg, (im Folgenden kurz: „LEB“ oder „Landesbetrieb“) hat uns aufgrund des Vorschlags der Finanzbehörde und im Einvernehmen mit dem Rechnungshof sowie der Aufsicht führenden Behörde mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, auf die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel sowie auf die Abrechnung des Wirtschaftsplans nach den landesrechtlichen Vorschriften. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt dieses Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsleitung des LEB beurteilt die Lage und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Der LEB schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.884 TEUR ab. Die im Jahr 2017 verringerte Auslastung war neben nicht ausreichend kalkulierten Entgelten ursächlich für das aufgelaufene Defizit.
- Das Anlagevermögen hat sich insbesondere durch Abschreibungen und Schließung von Einrichtungen – begründet durch den Rückgang der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer - und deren Überlassung an andere Stellen der FHH vermindert.
- Das Eigenkapital hat sich im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis vermindert.
- Im Jahr 2017 haben die verschiedenen Angebote der Bereiche Jugendhilfe Kostendeckungen zwischen 100 % (Kernaufgaben) und 79,2 % (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften) erreicht.
- Die Anzahl der Beschäftigten des LEB hat sich durch den Abbau von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zum 31. Dezember 2017 um 139 gegenüber dem 31. Dezember 2016 gemindert.
- Die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer hat das Wirtschaftsplanvolumen von 2013 auf 2016 mehr als verdoppelt. Mit einem Bestand von 1.557 Betreuten in der Inobhutnahme im November 2015 war der langjährige Höhepunkt erreicht. Durch die zunehmende Kontrolle der Zuwanderung und das bundesweite Verteilverfahren auch für diese Gruppe der Flüchtlinge ist der Fallbestand bis Ende 2017 auf 89 in Obhut befindliche Personen zurückgegangen. Der Rückgang hat zur Folge, dass im Jahr 2017 ein starker Abbau der Betreuungskapazitäten vorzunehmen war.
- Im Bereich des Schutzes von Kindern im Alter von 0 bis 6 ist der Bedarf im Jahr 2017 insbesondere im Bereich der Versorgung von Babys stark angestiegen. Die Platzzahl aller Kinderschutzeinrichtungen wurde durch die Eröffnung einer weiteren Einrichtung mit drei Gruppen auf 106 erweitert, davon 24 Plätze für Kinder ab 4 bis zu 12 Jahren. Der Betreuungsbedarf für Schulkinder ist ebenfalls gestiegen, so dass die Schaffung einer weiteren Einrichtung avisiert ist.

- Die Auslastung der Einrichtungen ist von der Belegung durch die Hamburger Jugendämter abhängig. Dies stellt insoweit ein Risiko dar, als dass nur bei Erreichen der in den Entgeltvereinbarungen festgelegten hohen Auslastung Verluste vermieden werden können.
- Nach dem Wirtschaftsplan des LEB 2017/2018 wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen der in den Entgelten kalkulierten Auslastung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des LEB und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung – und der Lagebericht des Landesbetriebs.

In Ergänzung zu § 264 Abs.1 i.V.m. § 242 Abs. 3 HGB ist die Kapitalflussrechnung neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang weiterer Bestandteil des zu prüfenden Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung umfasst weiterhin die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

Die Rechnungslegung und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des LEB. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landesbetriebs. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände und der sonstigen Verbindlichkeiten
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten
- Auswertung der Saldenbestätigung zu Forderungen gegen die FHH
- Auswertung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landesbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2018 bis zum 29. März 2018 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November und Dezember 2017 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Zuordnung eingehender Zahlungen zu den Posten der Buchhaltung für Forderungen aus der Abrechnung für Betreute über das Abrechnungssystem JUS-IT auskunftsgemäß als sehr zeitaufwendig gestaltet. Nach den Unterlagen des LEB beläuft sich die Zahl der offenen über JUS-IT abgewickelten Fälle zum Bilanzstichtag auf 620 (Vj: 1.239) mit 5.835 (Vj: 9.630) offenen Posten. Die offenen Fälle sowie die offenen Posten konnten kontinuierlich deutlich verringert werden.

Auskunftsgemäß wird zur Bearbeitung der offenen Posten eng mit der fachlichen Leitstelle JUS-IT der BASFI sowie mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Bezirksämter der FHH zusammengearbeitet.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 30. November 2017 von der FHH, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie festgestellt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der LHO in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften (insbesondere zu § 106 LHO) nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften für Landesbetriebe der FHH.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des LEB im Anhang (Anlage 3).

Aufgrund der außergewöhnlichen Zugangsdynamik der UMA waren in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erhebliche Investitionen in Unterkunftsplätze erforderlich. Seit November 2015 werden die UMA gemäß bundesweiter Quotierung auf andere Bundesländer bzw. Kommunen verteilt. Weiterhin wurden Fluchtrouten eingeschränkt.

Die Geschäftsleitung des LEB hat daraufhin erstmalig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 die entstandenen Immobilien auf eine anderweitige Verwendung überprüft. Unter Berücksichtigung der Finanzierungsgrundlagen der geplanten Nutzungsänderung wurde zum Bilanzstichtag für jede betroffene Immobilie ein Ertragswert ermittelt und dem Restbuchwert der Immobilie gegenübergestellt.

In Höhe der Differenz des Restbuchwertes der Immobilie zum ermittelten Ertragswert erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Falle der Ermittlung eines negativen Ertragswertes aufgrund der die erwarteten Einnahmen übersteigenden Mietverpflichtungen wurde der Restbuchwert in voller Höhe außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde darüber hinaus in Höhe des negativen Ertragswertes eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde die Bewertung der entsprechenden Immobilien im Hinblick auf neuere Erkenntnisse über die zukünftige Verwendung überprüft. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 902 TEUR, die im Rahmen der Kernbereichsabrechnung vollständig kompensiert wurde.

Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Kostenerstattungen der Jugendhilfe gemäß § 89d SGB VIII gegen auswärtige Behörden stellen für den LEB nur einen durchlaufenden Posten dar. Nach Zahlungseingang werden die entsprechenden Beträge an die BASFI abgeführt. Die Bildung der Forderungen gegen auswärtige Behörden sowie die Bildung der Verbindlichkeit aus abzuführenden Zahlungseingängen erfolgte beim LEB erfolgsneutral.

Die entsprechenden Forderungsbeträge sind im Wesentlichen im Geschäftsjahr beim LEB eingegangen und wurden vom LEB im Wesentlichen an die BASFI ausgekehrt.

Weitere Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LEB vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Über die gesetzlich geforderten Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hinausgehend geben wir nachfolgend eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, um den besonderen Informations- und Kontrollinteressen des LEB Rechnung zu tragen.

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des LEB wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	Ist		Ist		Veränderung TEUR
	31.12.2017		31.12.2016		
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	0,2	92	0,2	-40
Sachanlagen (1)	24.137	74,3	25.865	49,1	-1.728
Finanzanlagen (Kautionen)	99	0,3	102	0,2	-3
Langfristiges Vermögen	<u>24.288</u>	<u>74,8</u>	<u>26.059</u>	<u>49,5</u>	<u>-1.771</u>
Vorräte	87	0,3	130	0,2	-43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2)	1.323	4,1	1.053	2,0	270
Sonstige Vermögensgegenstände (3)	6.625	20,4	25.274	48,0	-18.649
Liquide Mittel (4)	26	0,1	21	0,0	5
Übrige Aktiva	93	0,3	120	0,2	-27
Kurzfristiges Vermögen	<u>8.154</u>	<u>25,2</u>	<u>26.598</u>	<u>50,5</u>	<u>-18.444</u>
	<u>32.442</u>	<u>100,0</u>	<u>52.657</u>	<u>100,0</u>	<u>-20.215</u>
Kapital					
Grundkapital	15.952	49,1	15.952	30,4	0
Kapitalrücklage	4.108	12,7	3.826	7,3	282
Spendenrücklagen	217	0,7	184	0,3	33
Bilanzverlust	-2.370	-7,3	-486	-0,9	-1.884
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.743	14,6	4.878	9,3	-135
Wirtschaftliches Eigenkapital (5)	<u>22.650</u>	<u>69,8</u>	<u>24.354</u>	<u>46,4</u>	<u>-1.704</u>
Langfristige Rückstellungen (6)	3.136	9,7	3.127	5,9	9
Langfristiges Fremdkapital	<u>3.136</u>	<u>9,7</u>	<u>3.127</u>	<u>5,9</u>	<u>9</u>
Kurzfristige Rückstellungen (6)	3.328	10,3	3.599	6,8	-271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7)	2.023	6,2	6.122	11,6	-4.099
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (8)	972	3,0	15.439	29,4	-14.467
Übrige kurzfristige Passiva	333	1,0	16	0,0	317
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>6.656</u>	<u>20,5</u>	<u>25.176</u>	<u>47,8</u>	<u>-18.520</u>
	<u>32.442</u>	<u>100,0</u>	<u>52.657</u>	<u>100,0</u>	<u>-20.215</u>

Zu (1) Zur Zusammensetzung und Entwicklung der **Sachanlagen** wird auf Anlage 3 verwiesen. Für die Darstellung wesentlicher Investitionen im Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf die Darstellung der Geschäftsleitung im Lagebericht (Anlage 4). Zu den vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt D.II.1 dieses Berichts.

Zu (2) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ist		Ist		Veränderung TEUR
	31.12.2017		31.12.2016		
	TEUR	%	TEUR	%	
Kernbereichsabrechnung	709	53,6	335	31,8	374
Leistungsentgelte	496	37,5	334	31,7	162
Verkauf Objekt Kielkoppelstraße 16c	118	8,9	0	0,0	118
Verkauf Objekt Krausestraße 96a	0	0,0	199	18,9	-199
Abordnung von Mitarbeitern	0	0,0	185	17,6	-185
	<u>1.323</u>	<u>100,0</u>	<u>1.053</u>	<u>100,0</u>	<u>270</u>

Zu (3) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten in Höhe von 6.306 TEUR (Vj. 10.676 TEUR) Forderungen gegen die Landeshauptkasse Hamburg aus dem Kontenclearing.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen des LEB gegen auswärtige Behörden aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 14.467 TEUR haben sich zum Bilanzstichtag auf 151 TEUR vermindert.

Zu (4) Die dem Landesbetrieb zum allgemeinen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehenden **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 TEUR auf 26 TEUR erhöht. Zur Analyse der Finanzlage verweisen wir auf unsere Ausführungen im nachfolgenden Kapitel.

Zu (5) Mit Vereinbarung vom 10. Oktober 2012 hat die BASFI dem LEB das Grundstück Borsteler Chaussee 266 unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Zum 1. Januar 2017 wurde das Grundstück beim LEB in Höhe des bei der BASFI abgegangenen Buchwertes aktiviert. Die **Kapitalrücklage** hat sich entsprechend des Zugangswertes zum Anlagevermögen um 282 TEUR erhöht.

Die **Spendenrücklagen** betreffen freigiebige Zuwendungen Dritter, welche von den einzelnen Einrichtungen des LEB zweckgebunden zu verwenden sind. Im Geschäftsjahr 2017 konnte der Landesbetrieb Spenden in Höhe von 124 TEUR einnehmen. In Höhe von 91 TEUR erfolgte die Verwendung von Spenden, so dass sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR erhöht hat.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde im Geschäftsjahr 2017 erfolgswirksam in Höhe von 135 TEUR aufgelöst.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.884 TEUR hat sich das **wirtschaftliche Eigenkapital** um 1.704 TEUR gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen aufgrund der deutlichen Verringerung der Bilanzsumme angestiegen.

Zu (6) Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	<u>Inanspruch-</u>				<u>31.12.2017</u>
	<u>01.01.2017</u>	<u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drohende Verluste	2.707	328	0	327	2.706
Rückstellung für Sabbatjahre	300	0	0	2	302
Jubiläumsaufwendungen	120	0	0	8	128
Langfristige Rückstellungen	3.127	328	0	337	3.136
Urlaubsverpflichtungen	1.442	1.442	0	1.247	1.247
Drohende Verluste	560	0	0	253	813
Ausstehende Rechnungen	934	867	0	546	613
Unständige Bezüge	324	324	0	252	252
Abriss- und Remanenz-Kosten	236	15	0	0	221
Rechts- und Beratungskosten	14	0	14	84	84
Eigene Jahresabschlusskosten	64	0	0	10	74
Prüfung Jahresabschluss	25	21	4	24	24
Kurzfristige Rückstellungen	3.599	2.669	18	2.416	3.328
	6.726	2.997	18	2.753	6.464

Zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt D.II.1 dieses Berichts. Die Rückstellungen wurden entsprechend der Restlaufzeit des Verpflichtungsgeschäfts in einen lang- und kurzfristigen Anteil aufgliedert.

Bei der aus Vereinfachungsgründen dem langfristigen Fremdkapital zugeordneten Rückstellung für Sabbatjahre handelt es sich um die anteiligen Bezüge inklusive Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitern, die im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung (sog. Sabbatjahrmmodell) zukünftig für unterschiedliche Zeiträume voll von der Arbeit freigestellt werden bei Weiterzahlung der anteiligen Bezüge. In der Ansparphase wird eine höhere als die vereinbarte Arbeitszeit geleistet.

Die dem langfristigen Fremdkapital zugeordnete Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz von 3 % abgezinst (Vj. 3 %).

Zu (7) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ist		Ist		Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		
	TEUR	%	TEUR	%	
Lieferanten	1.216	60,2	2.616	42,7	-1.400
Kernbereichsabrechnung	379	18,7	3.010	49,2	-2.631
Kreditorische Debitoren	357	17,6	459	7,5	-102
übrige	71	3,5	37	0,6	34
	<u>2.023</u>	<u>100,0</u>	<u>6.122</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.099</u>

Die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit UMA zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Kernbereichsabrechnung betreffen im Wesentlichen den KJND inklusive Fachdienst Flüchtlinge und Erstaufnahme.

Zu (8) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen von der BASFI (759 TEUR). Es ist geplant, die Zuschüsse im Rahmen einer Sanierung des Zentrums für Alleinerziehende und ihrer Kinder zu verwenden.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der BASFI aus der Weiterleitung von Kostenerstattungen auswärtiger Behörden gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von Vj. 15.255 TEUR haben sich zum Bilanzstichtag auf 196 TEUR vermindert.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung (Anlage 5) aufgezeigt. Hierzu ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die dargestellten Finanzmittel enthalten die liquiden Mittel.
- Die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, dort insbesondere aus den Abschreibungen sowie aus dem Anstieg der Rückstellungen, finanziert.

III Ertragslage

Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis^{*)} zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		Ist 2017		Ist 2016		Veränderung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	(1)					
Entgelte Kernbereich		47.858	69,2	80.800	77,6	-32.942
Entgelte sonstige Aufgaben		18.103	26,2	19.264	18,5	-1.161
übrige Umsatzerlöse		3.074	4,4	3.908	3,8	-834
Sonstige Erträge		123	0,2	102	0,1	21
Betriebliche Erträge		69.158	100,0	104.074	100,0	-34.916
Materialaufwand	(2)	820	1,2	5.451	5,2	-4.631
Rohergebnis		68.338	98,8	98.623	94,8	-30.285
Personalaufwand	(3)	44.331	64,1	45.801	44,0	-1.470
Sonstiger Betriebsaufwand	(4)	23.426	33,9	38.807	37,3	-15.381
Steuern (ohne Ertragsteuern)		20	0,0	24	0,0	-4
Betrieblicher Aufwand		67.777	98,0	84.632	81,3	-16.855
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		561	0,8	13.991	13,4	-13.430
Abschreibungen	(5)	2.599	3,8	14.028	13,5	-11.429
Abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		135	0,2	136	0,1	-1
Betriebsergebnis		-1.903	-2,8	99	0,0	-2.002
Finanzergebnis		1		1		0
Neutrales Ergebnis	(6)	18		79		-61
Jahresergebnis		-1.884		179		-2.063

^{*)} Kennzeichnung der Veränderungen:
 Zunahme der Erträge (+)
 Abnahme der Erträge (-)
 Zunahme der Aufwendungen (+)
 Abnahme der Aufwendungen (-)

Zu (1) Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Ist <u>2017</u>		Ist <u>2016</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Entgelte Kernbereich					
Erstversorgung UMA	28.045	40,7	61.734	59,4	-33.689
Kinder- und Jugendnotdienst	11.924	17,3	12.489	12,0	-565
Kinderschutzhäuser	<u>7.889</u>	<u>11,4</u>	<u>6.577</u>	<u>6,3</u>	<u>1.312</u>
	<u>47.858</u>	<u>69,4</u>	<u>80.800</u>	<u>77,7</u>	<u>-32.942</u>
Entgelte sonstige Aufgaben					
Entgelte für stationäre HzE (FHH)	10.207	14,8	11.604	11,1	-1.397
Entgelte für ambulante HzE (FHH)	3.881	5,6	3.962	3,8	-81
Entgelte für ambulant betreutes Wohnen	2.339	3,4	2.348	2,3	-9
Entgelte für stationäre HzE (andere Auftraggeber)	1.658	2,4	1.333	1,3	325
Entgelte für ambulante HzE (andere Auftraggeber)	<u>18</u>	<u>0,0</u>	<u>17</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
	<u>18.103</u>	<u>26,2</u>	<u>19.264</u>	<u>18,5</u>	<u>-1.161</u>
Übrige Umsatzerlöse					
Erstattungen (Auslagen und Aufwendungen)	1.421	2,1	1.534	1,5	-113
Mieterträge	927	1,3	886	0,9	41
periodenfremde Erträge	289	0,4	880	0,8	-591
übrige	<u>437</u>	<u>0,6</u>	<u>608</u>	<u>0,6</u>	<u>-171</u>
	<u>3.074</u>	<u>4,4</u>	<u>3.908</u>	<u>3,8</u>	<u>-834</u>
	<u>69.035</u>	<u>100,0</u>	<u>103.972</u>	<u>100,0</u>	<u>-34.937</u>

Die Verringerung der Umsätze im Kernbereich ist im Wesentlichen auf den starken Rückgang der betreuten unbegleiteten, minderjährigen Ausländer zurückzuführen. Demgegenüber ist der Bedarf im Bereich des Kinderschutzes insbesondere bei der Versorgung von Babys stark angestiegen.

Die Entgelte für sonstige Aufgaben sind insbesondere aufgrund der verringerten Auslastung in diesen Bereichen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Zu (2) Die **Materialaufwendungen** enthalten im Wesentlichen bezogene Fremddienstleistungen. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Bedarf der Leistungen für Dolmetscher im Rahmen der Erstversorgung UMA (2017: 308 TEUR); 2016: 5.034 TEUR).

Zu (3) Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ist <u>2017</u>		Ist <u>2016</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Löhne und Gehälter	34.548	77,9	37.350	81,6	-2.802
Gesetzliche Sozialabgaben	6.551	14,8	6.926	15,1	-375
Altersversorgung	3.018	6,8	1.281	2,8	1.737
Unterstützung	214	0,5	244	0,5	-30
	<u>44.331</u>	<u>100,0</u>	<u>45.801</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.470</u>

Die Verringerung der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 2.802 TEUR (7,5 %) gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der jahresdurchschnittlich Beschäftigten nach Vollzeitäquivalenten von 858 im Vorjahr auf 750 im abgelaufenen Geschäftsjahr (12,6 %) zurückzuführen. Der im Vergleich zum Rückgang der jahresdurchschnittlich Beschäftigten nach Vollzeitäquivalenten nur unterproportional verminderte Aufwand für Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf den Abbau von Mitarbeitern mit unterdurchschnittlicher Vergütung sowie auf tariflich bedingte Erhöhungen der Vergütungen zurückzuführen.

Die Zunahme der Aufwendungen für Altersversorgung ist im Wesentlichen bedingt durch eine Erhöhung der von der Finanzbehörde festgelegten Personalkostenverrechnungssätze. Insbesondere erhöhte sich dabei der Verrechnungssatz für Versorgungsleistungen von Arbeitnehmern von im Vj. 3 % der Entgelte auf 8 % der Entgelte für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Zu (4) Der **sonstige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist <u>2017</u>		Ist <u>2016</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb	9.163	39,1	15.084	38,9	-5.921
Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	8.938	38,2	10.658	27,5	-1.720
Sachaufwand	4.030	17,2	8.241	21,2	-4.211
übrige Aufwendungen	1.295	5,5	4.824	12,4	-3.529
	<u>23.426</u>	<u>100,0</u>	<u>38.807</u>	<u>100,0</u>	<u>-15.381</u>

Der Rückgang des sonstigen Betriebsaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Leistungen im Bereich der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern.

Zu (5) Die **Abschreibungen** haben sich im Wesentlichen aufgrund der Einmaleffekte aus außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr (7.924 TEUR) verringert. Dem stehen außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 323 TEUR (vgl. Abschnitt D.II.1) gegenüber. Weiterhin haben sich im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Bemessungsgrundlagen für die laufenden planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2017 vermindert, so dass sich auch die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert haben.

Zu (6) Im **neutralen Ergebnis** des Geschäftsjahres 2017 werden in voller Höhe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

F FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Unsere Feststellungen haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind.

II Zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel in die Prüfung einbezogen. Eine Vollprüfung sämtlicher Mittelverwendungen hat in 2017 nicht stattgefunden. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns grundsätzlich keine Umstände bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die aus Mitteln der FHH finanzierten Ausgaben nicht notwendig waren oder die Mittel nicht zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

III Abrechnung des Wirtschaftsplans

Die Abrechnung des Wirtschaftsplans für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften erfolgt. Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans zu den Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie eine zusammenfassende Erläuterung ist in der Anlage 9 dargestellt.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetrieb Erziehung und Beratung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung des Landesbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Hamburg, 29. März 2018

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Siegel

gez. G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

gez. H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.142,45	92.055,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.336.663,35	23.607.970,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	248,27	521,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.795.479,02	2.256.720,32
4. Anlagen im Bau	4.449,08	0,00
	<u>24.136.839,72</u>	<u>25.865.212,30</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	99.356,31	101.902,30
	<u>24.288.338,48</u>	<u>26.059.169,80</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.707,03	129.824,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.323.528,25	1.053.466,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.624.573,74	25.273.489,28
davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg / Kasse Hamburg 8.308.425,44 EUR (Vj. 10.676.299,44 EUR)		
	<u>7.948.101,99</u>	<u>26.326.955,29</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.069,67	21.032,87
	<u>8.060.878,69</u>	<u>26.477.813,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92.555,31	119.559,23
Summe Aktiva	<u>32.441.772,48</u>	<u>52.656.542,06</u>

Hamburg

Passiva		31.12.2017	31.12.2016
		in EUR	in EUR
A.	Eigenkapital		
	I. Grundkapital	15.951.740,99	15.951.740,99
	II. Kapitalrücklagen	4.107.921,38	3.825.859,50
	III. Spendenrücklagen	217.204,28	184.309,42
	IV. Bilanzverlust	-2.370.217,73	-485.928,75
		<u>17.906.648,92</u>	<u>19.475.981,16</u>
B.	Sonderposten	<u>4.743.288,35</u>	<u>4.877.819,37</u>
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	<u>6.464.320,02</u>	<u>6.726.173,59</u>
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.022.780,08</u>	<u>6.121.586,37</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 1.960.135,14 (Vj. EUR 8.114.050,34)		
	davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg		
	EUR 697.680,11 (Vj. EUR 3.009.880,80)		
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>971.440,65</u>	<u>15.438.981,85</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 972.320,65 (i.Vj. EUR 15.438.981,85)		
	davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg		
	EUR 956.236,36 (Vj. EUR 15.400.208,04)		
		<u>2.994.220,73</u>	<u>21.560.568,22</u>
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>333.294,46</u>	<u>15.999,72</u>
	Summe Passiva	<u>32.441.772,48</u>	<u>52.656.542,06</u>

Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR
1. Umsatzerlöse		
1.1. Entgelte Kernbereich	47.857.549,27	80.800.384,24
1.2. Entgelte sonstige Aufgaben	18.103.476,70	19.264.125,94
1.3. Übrige Umsatzerlöse	3.073.910,36	3.907.969,95
Umsatzerlöse	69.034.936,33	103.972.480,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	276.547,80	316.835,50
Erträge	69.311.484,13	104.289.315,63
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	820.693,14	5.450.675,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.547.746,44	37.349.975,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.783.117,33	8.451.359,87
<small>davon für Altersversorgung EUR 3.017.827,74 (Mj. EUR 1.281.316,53)</small>		
	44.330.863,77	45.801.334,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.599.168,08	14.028.586,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.425.802,16	38.806.668,94
Aufwendungen	71.176.527,15	104.087.266,47
7. Zinsen und ähnliche Erträge	1.433,57	1.150,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,63	126,34
9. Finanzergebnis	1.409,94	1.024,33
10. Ergebnis nach Steuern	-1.863.633,08	203.073,49
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	20.655,90	24.199,48
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-1.884.288,98	178.874,01
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-485.928,75	-664.802,76
Bilanzverlust	-2.370.217,73	-485.928,75

Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist gemäß der Landeshaushaltsordnung unter Beachtung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Gemäß der VV zu § 106 LHO finden § 285 Nr. 8, 9, 14, 22, 24 und 25 sowie §§ 286 und 288 HGB keine Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in EUR und gerundeten TEUR.

2. Änderungen in der Darstellung

Die von der Finanzbehörde festgesetzten und an den Kernhaushalt abgeführten Beiträge zur Finanzierung der Beamtenversorgung, der Zusatzversorgung und der Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ im Personalaufwand erfasst. Im Vorjahr wurden diese Aufwendungen in dem Posten „Löhne und Gehälter“ im Personalaufwand ausgewiesen. Entsprechend wurde der Vermerk „davon für Altersversorgung“ angepasst.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die dargestellten Änderungen die Vorjahreswerte angepasst.

3. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden im Jahr des Zuganges jeweils zeitanteilig abgeschrieben.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Ist den Anlagegegenständen am Bilanzstichtag wegen dauerhafter Wertminderung ein niedrigerer Wert beizulegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Nennwert.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, gleichartiges Vorratsvermögen wurde zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Investitionszuschüsse dienen der dauernden Nutzung durch den Landesbetrieb und werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen nach Maßgabe des § 249 HGB wurden nicht gebildet, da der Kernhaushalt die Ansprüche der Versorgungsempfänger auf Beamtenversorgung (einschließlich der Versorgungsbeihilfe) bzw. Zusatzversorgung erfüllt, die sich aus der Tätigkeit in Landesbetrieben ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Forderungen gegenüber der FHH –Kasse HH	6.306.425,44	10.676.299,44	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.323.528,25	1.053.466,01	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>318.148,30</u>	<u>14.597.189,84</u>	<u>34.711,06</u>
	<u>7.948.101,99</u>	<u>26.326.955,29</u>	<u>34.711,06</u>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Kostenheranziehung gegenüber auswärtigen Kostenträgern in Höhe von 150,8 TEUR, die nach Zahlungseingang an die BASFI abgeführt werden.

Weiterhin sind Forderungen in Höhe von 34,7 TEUR, u.a. aus Forderungen gegen ehemalige Mitarbeiter/innen aus Vergütungsüberzahlungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Der LEB weist die liquiden Mittel aus dem Geschäftskonto der Kasse Hamburg gemäß den VV zu § 106 der LHO als sonstige Forderung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus der periodengerechten Abgrenzung von Beamtenbezügen, Softwarepflege, Kraftfahrzeugsteuern und weiteren Aufwendungen, die Perioden nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Grundkapital 31.12.2016	15.951.740,99
Erhöhung/ Herabsetzung	0,00
Grundkapital 31.12.2017	15.951.740,99
Kapitalrücklage 31.12.2016	3.825.859,50
Zuführung eines Grundstücks aus dem Kernhaushalt	282.061,88
Kapitalrücklage 31.12.2017	4.107.921,38
Gewinnvortrag	300.616,87
Verlustvortrag	-786.545,62
Jahresfehlbetrag	-1.884.288,98
Bilanzergebnis	-2.370.217,73

Die Spendenrücklage hat sich im Berichtszeitraum von 184,3 TEUR auf 217,2 TEUR erhöht.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 <u>EUR</u>	Verbrauch <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Zuführung <u>EUR</u>	Stand 31.12.2017 <u>EUR</u>
Rückstellungen für Urlaub, Jubiläen, eigene Arbeiten zum Jahresabschluss	1.626.300,00	1.442.300,00	0,00	1.265.800,00	1.449.800,00
Sonstige Rückstellungen	<u>5.099.873,59</u>	<u>1.553.222,50</u>	<u>18.388,00</u>	<u>1.486.256,93</u>	<u>5.014.520,02</u>
	<u>6.726.173,59</u>	<u>2.995.522,50</u>	<u>18.388,00</u>	<u>2.752.056,93</u>	<u>6.464.320,02</u>

Die sonstigen Rückstellungen bestehen dem Grund nach und sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung dotiert. Sie beinhalten neben den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (3.519,6 TEUR) für Urlaub (1.247,8 TEUR) und Sabbatjahre von Beschäftigten (302,3 TEUR), Rückstellungen für unständige Bezüge (252,3 TEUR), Rückstellungen für Rückbaukosten (220,8 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen (128,0 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten (84,0 TEUR), Rückstellungen für eigene Jahresabschlusskosten (74,0 TEUR), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (24,1 TEUR), sowie Rückstellungen für zu erwartende Rechnungen (611,5 TEUR).

Die Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte mit einem Zinssatz von 3 %.

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	bis zu einem Jahr 31.12.2017 EUR	einem bis fünf Jahren 31.12.2017 EUR	mehr als fünf Jahren 31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.022.780,08	6.121.586,37	1.968.135,14	54.644,94	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>971.440,65</u>	<u>15.438.981,85</u>	<u>972.320,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>2.994.220,73</u>	<u>21.560.568,22</u>	<u>2.940.455,79</u>	<u>54.644,94</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)			<u>21.553.840,19</u>	<u>6.728,03</u>	<u>0,00</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Kostenheranziehungen auswärtiger Kostenträger in Höhe von 196,2 TEUR enthalten, die nach Zahlungseingang an die BASFI abgeführt werden.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Erstversorgung/betreute Einrichtungen für Flüchtlinge	28.045.012,31	61.734.405,37
KJND Angebote	11.923.796,11	12.488.913,03
Kinderschutzhäuser	7.888.740,85	6.577.065,84
Jugendhilfe Sonstige	<u>21.177.387,06</u>	<u>23.172.095,89</u>
	<u>69.034.936,33</u>	<u>103.972.480,13</u>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge von 288,7 TEUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um die Erstattung von Betriebskosten aus früheren Jahren (146,6 TEUR) und Kostenerstattungen für Aufwendungen aus Vorjahren (119,8 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 134,5 TEUR (Vj. 135,7 TEUR) gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb in Höhe von 9.414,6 TEUR (Vj. 18.352 TEUR), Aufwendungen für die Bewirtschaftung in Höhe von 8.423,3 TEUR (Vj. 10.240,3 TEUR) und betrieblichen Sachaufwand in Höhe von 4.047,6 TEUR (Vj. 8.271,9 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 578,9 TEUR enthalten, die bei den Objekten vorgenommen wurden, bei denen die langjährig eingegangenen Verpflichtungen die maximalen Mieteinnahmen aufgrund von geänderten Verwendungen übersteigen.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 323,2 TEUR (Vj. 7.924,3 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude des Anlagevermögens vorgenommen, soweit der Ertragswert unter Beachtung der geänderten Nutzung dieser Immobilien unter den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten liegt.

6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für den LEB aus Mietverhältnissen und Leasingverträgen. Die Gesamtwerte aus den bestehenden Verträgen betragen ab dem Jahr 2017 für:

Mietverhältnisse rd.	19.049 TEUR	mit Restlaufzeiten bis 10 Jahren
davon bis 1 Jahr	2.549 TEUR	
Leasingverträge rd.	684 TEUR	mit Restlaufzeiten bis 5 Jahren
davon bis 1 Jahr	156 TEUR	

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 26 TEUR.

7. Beschäftigte

Der Betrieb beschäftigte zum 31.12.2017 797 (Vorjahr 936) Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, davon 11 (Vorjahr 12) Beamtinnen bzw. Beamte und 786 (Vorjahr 924) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 854,75 (Vorjahr 949,00) Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, davon 11,70 (Vorjahr 11,00) Beamtinnen bzw. Beamte und 843,00 (Vorjahr 938,00) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beschäftigt.

In den vorgenannten Zahlen ist der Geschäftsführer enthalten.

8. Geschäftsführer des Betriebes und deren Gesamtbezüge

Alleiniger Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2017 Herr Klaus-Dieter Müller.

Als Stellvertreterin des Geschäftsführers ist Frau Kerstin Blume-Schoppmann eingesetzt.

Herr Müller und Frau Blume-Schoppmann sind gemäß Verfügung vom 11.08.2003 (Herr Müller) und vom 21.08.2003 (Frau Blume-Schoppmann) ermächtigt, für den LEB Verpflichtungserklärungen abzugeben. Als Beauftragter für den Wirtschaftsplan ist Herr Müller und als seine Stellvertreterin Frau Blume-Schoppmann eingesetzt.

Die Vergütung erfolgte bei Herrn Müller und Frau Blume-Schoppmann nach dem Besoldungsgesetz.

9. Aufsichtsgremium

Gemäß der Geschäftsordnung vom 21.12.2011 obliegt die Aufsicht und Steuerung des Landesbetriebes der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Der LEB wird in dem Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

10. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

11. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.884.288,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 12.02.2018

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

gez. Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführer

Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugang/Umgl. €	Abgang €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	510.286,08	1.847,69	4.184,89	0,00	507.948,88
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.971.794,55	841.268,77	4.064.728,76	0,00	42.748.334,56
2. technische Anlagen und Maschinen	48.411,38	0,00	18.020,77	0,00	30.390,61
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.890,84	305.631,09	1.027.932,49	0,00	7.216.589,44
4. Anlagen im Bau	0,00	4.449,08	0,00	0,00	4.449,08
	53.959.096,77	1.151.348,94	5.110.682,02	0,00	49.999.763,69
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	101.902,30	0,00	2.545,99	0,00	99.356,31
Summe Anlagevermögen	54.571.285,15	1.153.196,63	5.117.412,90	0,00	50.607.068,88

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€
418.230,88	41.760,44	4.184,89	455.806,43	52.142,45	92.055,20
22.363.824,07	1.975.334,37	3.927.487,23	20.411.671,21	22.336.663,35	23.607.970,48
47.889,88	273,23	18.020,77	30.142,34	248,27	521,50
5.682.170,52	581.800,04	842.860,14	5.421.110,42	1.795.479,02	2.256.720,32
0,00	0,00	0,00	0,00	4.449,08	0,00
<u>28.093.884,47</u>	<u>2.557.407,64</u>	<u>4.788.368,14</u>	<u>25.862.923,97</u>	<u>24.136.839,72</u>	<u>25.865.212,30</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	99.356,31	101.902,30
<u>28.512.115,35</u>	<u>2.599.168,08</u>	<u>4.792.553,03</u>	<u>26.318.730,40</u>	<u>24.288.338,48</u>	<u>26.059.169,80</u>

Landesbetrieb Erziehung und Beratung Lagebericht 2017

1. Zielbild

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) soll in erster Linie Aufgaben mit besonderer Bedeutung für die Freie und Hansestadt Hamburg übernehmen. Eine quantitative Ausweitung des Betriebes soll nicht stattfinden, wohl aber sind qualitative Anpassungen an die sich verändernden Strukturen der Hamburger Jugendhilfe möglich. Diese strategische Linie bedeutet im Detail:

Der LEB wird mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde eine besondere fachpolitische Bedeutung haben (sog. Kernarbeitsbereich). Es handelt sich um Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Der LEB als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Erbringung dieser Leistungen jederzeit sicher. Hierzu gehören zurzeit:

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe,
- die Kinderschutzeinrichtungen als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Klein- und Schulkinder,
- die Erstversorgungseinrichtungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sowie die betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge.

Darüber hinaus realisiert der LEB im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg jugendpolitische Maßnahmen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischem Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung werden nur in dem Umfang betrieben, wie sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis nachgefragt bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden, soweit ihr Betrieb sich wirtschaftlich realisieren lässt.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Der LEB insgesamt schloss seine Gewinn- und Verlustrechnung 2017 mit einem Ergebnis in Höhe von -1.884 TEUR ab.

Das Anlagevermögen hat sich insbesondere durch Abschreibungen und Schließung von Einrichtungen – begründet durch den Rückgang der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer - und deren Überlassung an andere Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg vermindert.

Das Eigenkapital hat sich durch das negative Jahresergebnis vermindert.

	in TEUR	
	2017	2016
2.1 Erträge		
Umsatzerlöse	69.035	103.972
Sonst. betriebliche Erträge	277	317
	69.312	104.289
2.2 Aufwand		
Materialaufwand	821	5.450
Personalaufwand	44.331	45.801
Abschreibungen	2.599	14.029
Sonstige Aufwendungen/Steuern/Zinsergebnis	23.445	38.830
	71.196	104.110
2.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.884	179

	in TEUR	
	2017	2016
2.4 Vermögenslage		
Aktiva		
Anlagevermögen	24.288	26.059
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.324	1.053
Forderungen gegen die FHH (Kasse Hamburg)	6.306	10.676
Sonstige Aktiva	498	14.847
Kasse, Bank	26	21
	32.442	52.656
Passiva		
Eigenkapital	17.907	19.476
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.743	4.878
Sonstige Rückstellungen	6.464	6.726
Sonstige Passiva	3.328	21.576
	32.442	52.656

2.5 Investitionen

In 2017 ergaben sich im Besonderen folgende Zugänge zum Anlagevermögen:

- Grund und Boden Borsteler Chaussee 282 TEUR,
- Umbau Gebäude Lerchenfeld zu Kinderschutzhhaus 154 TEUR.

Weitere Investitionen erfolgten für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 305 TEUR.

2.6 Kennzahlen

	2017	2016
Quote Eigenkapital an der Bilanzsumme	55,20%	36,99%
Quote Eigenkapital zu Anlagevermögen	73,73%	74,74%

2.7 Entwicklungen Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	in TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.884
Zuführung in die Kapital- und Spendenrücklagen	315
	-1.569

Zu den Veränderungen im Eigenkapital verweisen wir im Übrigen auf die Erläuterungen zur Bilanz im Anhang.

2.8 Erläuterungen

2.8.1 Finanzlage

Über die Kasse Hamburg werden zur Zwischenfinanzierung bei Bedarf ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzlage des LEB ist auskömmlich.

2.8.2 Jahresergebnis

Im Jahr 2017 haben die verschiedenen Angebotsgruppen der Bereiche Jugendhilfe folgende Kostendeckungen erreicht:

Angebote in TEUR	Kosten- deckung in TEUR	Kosten- deckungsgrad
Kernaufgaben (Kinder- und Jugendnotdienst, Kinderschutzeinrichtungen und Erstversorgung/Betreuung UMA)	0	100,0%
Stationäre Angebote (pädagogisch betreute Wohngruppen, Jugendwohnungen usw.)	-1.002	92,4%
Teilstationäre Angebote (Tagesgruppen, bezirkliche Jugendwohnungen)	-331	88,5%
Ambulante Angebote	-310	87,3%
Projekte	-204	85,5%
Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften	-37	79,2%
Saldo nicht zugeordnete Erträge und Aufwendungen	0	100,0%

2.8.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.884.288,98 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

2.8.4 Personal

Die Anzahl der Beschäftigten des LEB hat sich durch den Abbau von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer gemindert.

Aktiv Beschäftigte im LEB (Stand jeweils 31.12.)	2015		2016		2017	
Beschäftigte im LEB gesamt	911	100%	936	100%	797	100%
davon Teilzeit	250	27%	265	28%	277	35%
davon weiblich	524	58%	615	66%	554	70%
davon männlich	387	42%	321	34%	243	30%

3. Risiken des Betriebes

Die Auslastung der Einrichtungen ist von der Belegung durch die Hamburger Jugendämter abhängig. Dies stellt insoweit ein Risiko dar, dass nur bei Erreichen der in den Entgeltvereinbarungen festgelegten hohen Auslastung Verluste vermieden werden können. Als Risiko stellen sich auch die prospektiv vereinbarten Entgelte dar, da sie tatsächliche Preis- und Lohnentwicklungen der Zukunft nur bedingt berücksichtigen. Die Auslastung des Betriebes war über Jahre sehr gut, fiel aber im Jahr 2017 ab und war mitursächlich für das aufgelaufene Defizit. Ein anderer Faktor für das Defizit waren nicht ausreichend kalkulierte Entgelte. Für 2018 ist hier eine Anpassung erfolgt.

Der Bedarf an Betreuungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer ist stark rückläufig. Die aufgebauten Kapazitäten müssen abgebaut oder anderen Aufgaben mit entsprechender Finanzierung zugeführt werden. Als Risiko ist das Ergebnis dieses Prozesses zu bewerten; es können temporär Leerstands- und andere Abbaukosten entstehen.

4. Voraussichtliche Entwicklung ab 2018

Für den Betrieb war die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer die herausragende Aufgabe der letzten Jahre. Durch sie hat sich das Wirtschaftsplanvolumen von 2013 auf 2016 mehr als verdoppelt. Seit August 2008 ist in Hamburg eine starke Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu verzeichnen, die im Kinder- und Jugendnotdienst und den Flüchtlingseinrichtungen aufzunehmen waren. Im Jahr 2015 mit der höchsten Anzahl an Zugängen wurden 2.572 Minderjährige aufgenommen. Mit einem Bestand von 1.557 Betreuten in der Inobhutnahme im November 2015 war der langjährige Höhepunkt erreicht. Durch die zunehmende Kontrolle der Zuwanderung und das zum 01.11.2015 eingeführte bundesweite Vertriebsverfahren auch für diese Gruppe der Flüchtlinge ist der Fallbestand bis Ende 2016 auf 516 und 2017 auf 89 in Obhut befindliche Personen zurückgegangen. Der Rückgang hat zur Folge, dass im Jahr 2017 ein starker Abbau der Betreuungskapazitäten vorzunehmen war.

Die Platzkapazität in der Erstaufnahme und Erstversorgung ist von 313 im Dezember 2014 um 1.032 auf 1.345 im November 2015 ausgebaut worden und wurde seit 2016 sukzessive den realen Bedarfen angepasst und lag Ende 2017 bei 296. 2018/2019 ist ein weiterer Platzabbau vorgesehen.

Im Bereich des Schutzes von Kindern im Alter von 0 bis 6 ist der Bedarf im Jahr 2017 insbesondere im Bereich der Versorgung von Babys stark angestiegen. Die Platzzahl aller Kinderschutzeinrichtungen wurde durch die Eröffnung einer weiteren Einrichtung mit drei Gruppen auf 106 erweitert, davon 24 Plätze für Kinder ab 4 bis zu 12 Jahren. Der Betreuungsbedarf für Schulkinder ist ebenfalls gestiegen, so dass die Schaffung einer weiteren Einrichtung avisiert ist.

In den übrigen Arbeitsfeldern ist für die nähere Zukunft keine Veränderung absehbar, die über die übliche qualitative und quantitative Anpassung der Angebote an den Bedarf hinausgeht.

Kapazitätsentwicklung im LEB

Ist = jeweils zum 31.12. des Jahres

Angebot in Plätzen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	Konto
Kinderschutzeinrichtungen	70	78	87	100	106	822211 u. 811140
Betreute Einrichtungen für Flüchtlinge	325	1393	803	151	147	821200
Erstversorgung junge Flüchtlingsfrauen	5	30	30	-	-	821200
Clearingstellen/Erstversorgung	-	-	-	60	70	821200
Erstaufnahme UMA		291	72	40	30	821200
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46	46	46	822111
Gesamt Kernbereich Kinderschutz	446	1838	1038	397	399	
Pädagogisch Betreute Wohngruppen	118	118	118	118	118	
Jugendwohnungen	38	38	38	56	54	
Jugendwohngemeinschaft	9	9	9	9	9	
Stationäre Hilfe für junge Volljährige			48	-	-	
Casa Rifugio	9	9	9	9	9	
Flexible Betreuung Grandweg	8	8	8	8	8	
gesamt stationär	182	182	182	200	198	811100 u. 811140
Tagesgruppe	23	23	14	14	8	
bezirkliche Jugendwohnung	44	43	43	43	-	
ambulant betreutes Wohnen	72	69	69	88	162	
gesamt teilstationär	139	135	126	145	170	811200
Gemeinsame Wohnform §19 SGB VIII	42	42	42	42	42	811160
Jugendgerichtliche Unterbringung	9	9	9	9	9	812171
Gesamt Sonstige Angebote	372	368	359	396	419	
Gesamtplatzzahl LEB	818	2206	1397	793	818	
Gesamt Lebensgemeinschaften	76	71	70	72	70	811293
ambulante Angebote in Stellen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	
ambulante Angebote und Projekte	29,5	29,5	39,25	39,54	39,25	
Pflegestellenberatung	8,75	8,75	7	5,77	4	
gesamt	38,25	38,25	46,25	45,31	43,25	811200

Nach dem Wirtschaftsplan des LEB 2017/2018 wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen der in den Entgelten kalkulierten Auslastung.

Hamburg, den 12.02.2018

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

gez. Klaus-Dieter Müller, Geschäftsführer

Hamburg

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Kapitalflussrechnung 2017

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	- in EUR -	- in EUR -
1. Ordentliches Ergebnis (Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung)	-1.884.289	178.874
2. Abschreibungen / Zuschreibungen (+/-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.599.168	14.028.587
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-134.531	-135.678
4. Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (-/+)	204.069	139.654
5. Zunahme/Abnahme von Rückstellungen (+/-)	-261.854	1.540.783
6. Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva (+/-)	18.448.975	11.334.812
7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva (+/-)	-18.863.053	-20.543.104
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	0	0
9. Zahlungswirksame außerordentliche Erträge/Aufwendungen (+/-)	0	0
10. Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 9.)	<u>108.485</u>	<u>6.543.928</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118.245	205.312
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-869.287	-6.771.917
davon		
12.1 Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinbauten, Anlagen im Bau	-563.656	-5.724.035
12.2 Maschinen und Anlagen	0	0
12.3 Fahrzeuge	0	-39.370
12.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-274.375	-801.285
12.5 IT	-31.256	-207.226
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (-)	0	0
14. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.848	-74.514
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	2.546	0
16. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
17. Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)	0	0
18. Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)	0	0
19. Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH	614.000	0
20. Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	0	0
21. Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 11. bis 20.)	<u>-136.344</u>	<u>-6.641.119</u>
22. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)	0	0
23. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen (-)	0	0
24. Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 22. bis 23.)	<u>0</u>	<u>0</u>
25. Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	<u>-27.858</u>	<u>-97.191</u>
26. Veränderungen des Eigenkapitals	32.895	-320
27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z.B. Einlagen der FHH (+)	0	0
28. Ablieferungen an die FHH, z.B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)	0	0
davon enthaltene Ablieferungen an die FHH	0	0
29. Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)	0	0
30. Auszahlung für die Tilgung von Deckungskrediten (-)	0	0
Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von		
31. Kassenverstärkungskrediten (+)	0	0
Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von		
32. Kassenverstärkungskrediten (-)	0	0
33. Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 26. bis 31.)	<u>32.895</u>	<u>-320</u>
34. Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	<u>5.037</u>	<u>-97.511</u>
Nachrichtlicher Ausweis von:		
Finanzmittel am Ende der Periode	26.069,67	21.032,87
Finanzmittel am Anfang der Periode	21.032,87	118.543,59
	<u>5.036,80</u>	<u>-97.510,72</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetrieb Erziehung und Beratung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung des Landesbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 29. März 2018

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Siegel

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des LEB bildet die Geschäftsordnung in der Fassung vom 20. Juni 2017. Die rechtlichen Grundlagen des LEB ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Name	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Rechtsform	Der LEB ist ein Betrieb nach § 106 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg
Sitz	Hamburg
Gegenstand des LEB	Gegenstand des LEB ist die Durchführung von Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Hierzu gehören zurzeit: <ul style="list-style-type: none"> - der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe, - die Kinderschutzhäuser als Tag und Nacht bereitete Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder, - die Einrichtungen für die Inobhutnahme und Anschlussbetreuung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen - jugendpolitische Maßnahmen im Auftrag der FHH - Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung im Auftrag der Justizbehörde
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Aufsicht	Der LEB ist Teil der BASFI und unterliegt deren Aufsicht und Steuerung
Geschäftsleitung	Herr Klaus-Dieter Müller (Geschäftsführer) Frau Kerstin Blume-Schoppmann (stellv. Geschäftsführerin)

II Steuerliche Verhältnisse

Der LEB ist als rechtlich unselbstständiger Teil der BASFI kein eigenständiges Steuersubjekt. Es werden keine Steuererklärungen erstellt.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung besteht seit dem Jahr 1985. Die Kernaufgaben bestehen im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der Erstversorgung und dem Betrieb von Kinderschutzhäusern.

Die Einrichtungen des LEB, also die Kinder- und Jugendhilfeverbände (KJHV), die Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU), der KJND und die Erstversorgungseinrichtungen (EVE + BEF) sind über das Hamburger Stadtgebiet verteilt. Für die Regionalabteilungen werden vier Verwaltungsstandorte betrieben (Altona/ Eimsbüttel, Nord/Wandsbek, Bergedorf/Mitte, Harburg).

Der Landesbetrieb übt seine Tätigkeit sowohl in gemieteten Räumlichkeiten als auch in Räumlichkeiten, welche im zivilrechtlichen Eigentum der FHH stehen, aus. Grundstücke und Gebäude, welche vom LEB nicht mehr genutzt werden, werden von der Liegenschaftsverwaltung übernommen.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernführung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernführung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die aktuelle Geschäftsordnung liegt in der Fassung vom 20. Juni 2017 vor und ist seit dem 1. Juli 2017 gültig.

Der Betrieb hat einen Geschäftsführer, welcher den LEB allein vertritt. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht daher nicht.

In der Geschäftsordnung werden die Aufgaben der Geschäftsleitung geregelt. In § 6 werden die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt, z. B. Geschäftsführung, Leitung der Dienststelle, Rahmenvorgaben und -ziele für den Betriebsablauf, Aufstellung eines Organisationsplans, Auswahl und Besetzung von Leitungsfunktionen und Aufstellung und ggf. Änderung des Wirtschaftsplanes.

In § 7 Nr. 1 werden die Geschäfte aufgezählt, über die das zuständige Amt der Aufsicht führenden Behörde entscheidet.

In der Geschäftsordnung (§ 4) ist festgelegt, dass die Aufsicht und Steuerung durch das für die Jugend- und Familienpolitik zuständige Amt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) wahrgenommen wird. Diese Funktion wird vom Leiter des Amtes für Familie ausgeübt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Ansicht den Bedürfnissen des LEB.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung des LEB hat die Geschäftsleitung dem gemäß § 4 zuständigen Amt - in der Regel - vierteljährlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Landesbetriebs zu berichten.

Die schriftliche Berichterstattung für die vier Quartale des Jahres 2017 erfolgten am 18. Mai 2017, 10. August 2017, 3. November 2017 und 7. März 2018.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer gehört keinen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen ist eine Angabe der Vergütung im Anhang nicht vorgesehen.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der LEB verfügt über einen aktuellen Organisationsplan, der Geschäftsbereiche, Abteilungen und Stellen sowie die organisatorischen Zusammenhänge aufzeigt. Hieraus ergeben sich auch die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Organisationsplan wird regelmäßig angepasst. Er entspricht den Bedürfnissen des LEB.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur LHO legen die Grundsätze für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Ressourcenplanung und –verwendung für den LEB fest. Hierzu gehören z.B. das Vier-Augen-Prinzip im Geldverkehr, Regelungen zur Auftragsvergabe und eine Dienstvorschrift zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Im Rahmen von Mitteilungen werden den Mitarbeitern Änderungen zur Kenntnis gebracht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der LEB hat für alle wesentlichen Bereiche innerhalb der Unternehmensorganisation Verfahrensrichtlinien erlassen. Für alle materiell bedeutsamen Unternehmensentscheidungen ist durch die Geschäftsordnung die Einbindung der Aufsicht führenden Behörde gewährleistet. Berichtspflichtige Verstöße gegen die Arbeits- und Dienstanweisungen haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Grundstücksverträge werden in der Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde im Original geführt. Eine Kopie wird jeweils dem LEB zur Verfügung gestellt und im Referat Immobilienmanagement aufbewahrt.

Sämtliche Dienstleistungsverträge mit freiberuflich Tätigen und Personalverträge werden in der Personalabteilung verwaltet und aufbewahrt.

Entgeltvereinbarungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die BASFI, werden vom Geschäftsführer betreut.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Landesbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen, die insbesondere durch Abweichungen in den Auslastungszahlen entstehen, werden durch monatliche Berichte an die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Bereichsleitungen systematisch festgestellt und mögliche verbessernde Gegenmaßnahmen werden entwickelt und umgesetzt.

Bedeutsame und strategische Maßnahmen erfolgen dabei in Abstimmung mit der Aufsicht führenden Behörde.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Landesbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt wöchentlich auf Grundlage der Banksalden unter Berücksichtigung der Forderungs- und Verbindlichkeitsbestände. Hierdurch werden Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Eine Kreditüberwachung ist entbehrlich, da keine Kredite in Anspruch genommen wurden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. 3d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die Abrechnungen erfolgen mit Unterstützung geeigneter Abrechnungsprogramme. Eine regelmäßige Kontrolle offener Forderungen gewährleistet eine zeitnahe Einziehung noch ausstehender Beträge.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der LEB verfügt über ein laufendes Controlling. Das Controlling wird von der Abteilung Finanzen, Immobilien und IT durchgeführt. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Beteiligungen des LEB an Dritten bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) - d)

Bestandsgefährdende Risiken sind auf Grund der besonderen Struktur des Betriebes nicht ersichtlich. Entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken wird durch geeignete Maßnahmen der Geschäftsleitung begegnet.

Nach unserer Einschätzung sind die bestehenden Maßnahmen, gemessen an der Organisation und dem Geschäftsumfang des LEB, ausreichend und geeignet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Vom LEB werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. unter 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. unter 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. unter 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. unter 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zu a) - b)

Der LEB verfügt über keinen unternehmensinternen Stabsbereich Innenrevision. Eine Innenrevision ist bei der BASFI angeordnet.

Einzelne Aufgaben einer Innenrevision werden vom LEB selber durchgeführt. Eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens führt an den einzelnen Standorten des LEB Prüfungen und Beratungen anhand eines vorgegebenen Prüfungsplans durch.

Darüber hinaus werden Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch den Rechnungshof durchgeführt.

Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht ersichtlich.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die letzte Prüfung durch die Innenrevision (BASFI) wurde im Geschäftsjahr 2013 durchgeführt (Revisionsbericht 04/13 vom 11.03.2014). Gegenstand der Prüfung war die Angemessenheit und Funktionalität des internen Kontrollsystems sowie der ordnungsgemäße Verwaltungsvollzug in ausgesuchten Bereichen.

Schwerpunkte der Prüfung waren die Bereiche der Personalverwaltung, Beschaffung und Auftragsvergabe, Zahlungsabwicklung/Geldverkehr, Dokumentation und Berichtswesen.

Eine zusätzliche Prüfung durch den Rechnungshof erfolgte nicht.

Eigene interne Revisionsarbeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Prüfungsplans der Innenrevision der aufsichtführenden Behörde bzw. der Vorprüfstelle der Finanzbehörde sowie der internen Revisionstätigkeiten des LEB mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Innenrevision (BASFI) kommt in ihrer letzten Prüfung (im Geschäftsjahr 2013), zu dem Ergebnis, dass das vorhandene System Interner Kontrollen ausreichend und angemessen funktioniert hat.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der Innenrevision (BASFI) sowie der internen Revisionstätigkeiten des LEB werden der Geschäftsführung zur Kenntnis gegeben. Je nach Relevanz werden dann Maßnahmen ergriffen, um etwaige Beanstandungen zeitnah abzustellen.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass zustimmungspflichtige Geschäfte nicht im Vorwege genehmigt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgten im Berichtsjahr nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Zerlegungen in Teilmaßnahmen oder andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Geschäfte oder Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung oder anderen bindenden Beschlüssen nicht gegeben war.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden in angemessener Form geplant und auf Rentabilität geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Investitionen in Grundstücke oder Beteiligungen wurden vom LEB im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Verkauf von Grundstücken wird grundsätzlich durch die Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde der FHH durchgeführt. Der LEB wird über abgegebene Gebote sowie den Fortgang der Verkaufsverhandlungen laufend informiert, damit eine Berichterstattung an die Aufsicht führende Behörde erfolgen kann.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die entsprechende Überwachung ist durch die Geschäftsführung und das Controlling gewährleistet. Bei Anschaffungen als Investitionen werden die internen Richtlinien zum Bestellwesen beachtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Berichtspflichtige wesentliche Überschreitungen bei Investitionen sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, da keine Kredite in Anspruch genommen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Zu a) - b)

In einigen Bereichen bestehen Rahmenverträge der FHH mit bestimmten Anbietern. Eine Wahlmöglichkeit des LEB besteht insoweit nicht. In anderen Bereichen werden gemäß Vergaberecht vor Auftragserteilung verschiedene Angebote eingeholt. Außerdem ist in der Dienstanweisung für den Wirtschaftsplan die Vergabe von

Aufträgen und Beschaffungen detailliert geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsleitung der Aufsicht führenden Behörde regelmäßig schriftlich zu berichten.

Über die beabsichtigten Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben des Landesbetriebes und den Stand der Erfüllung der Aufgaben des Landesbetriebes ist mindestens einmal jährlich zu berichten.

Über die wirtschaftliche Entwicklung des Landesbetriebes ist mindestens vierteljährlich zu berichten.

Über wichtige Anlässe, d.h. Vorgänge, die das Ansehen und/oder die Aufgabenerfüllung des Landesbetriebes erheblich negativ beeinflussen können und/oder erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage oder Entwicklung des LEB haben können, hat die Geschäftsleitung die Aufsicht führende Behörde unverzüglich zu unterrichten.

Der vierteljährliche Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist auf der Grundlage eines internen monatlichen Soll-Ist-Vergleichs und entsprechend der Gliederung des Erfolgsplans vorzulegen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des LEB sowie in die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Folgen der den LEB betreffenden Strukturveränderungen insbesondere hinsichtlich der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer werden in den Berichten deutlich hervorgehoben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Aufsicht führende Behörde wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah im Rahmen der schriftlichen Berichterstattung unterrichtet. Geschäftsvorfälle im Sinne der zweiten Frage lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Aufsicht führenden Behörde erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung sowie die verantwortlichen Mitarbeiter der Aufsicht führenden Behörde besteht auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

D Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den uns vorliegenden Informationen ist es nicht auszuschließen, dass bei den Grundstücken und Gebäuden im Vergleich zu den bilanziellen Werten teilweise erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände vorliegen können. Die Grundstücke und wesentliche Teile der Gebäude wurden auf Basis von Wertermittlungen aus dem Jahr 1985 in den Jahresabschluss des LEB übernommen.

Für Grundstücke und Gebäude der betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge wurden in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.247 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen, der sich nach Änderung der jeweiligen Angebotsarten ergibt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von 410 EUR nicht übersteigen, werden im Geschäftsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass hierbei erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände vorliegen. Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der gebuchte Aufwand 78 TEUR (Vj. (250 TEUR)).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (24.288 TEUR) ist in Höhe von 17.907 TEUR durch das Eigenkapital und in Höhe von 4.743 TEUR durch den Sonderposten gedeckt. Es ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 1.638 TEUR.

Der LEB verfügt über eine Kontokorrentlinie in Höhe von 5,5 Mio. EUR. Bei Bedarf kann der LEB auf Darlehensmittel der BASFI zurückgreifen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der LEB hat keine Tochterunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der LEB finanziert sich, im Verhältnis der insgesamt erzielten Einnahmen, nur zu einem geringen Teil aus eigenen Mitteln (Spenden, Mieterträge, sonstige Erträge). Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den zugeflossenen Finanzmitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen derzeit keine Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag wird zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

E Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Teilbetriebsergebnisse nach Produktgruppen (stationär, ambulant, teilstationär, Erstversorgung) werden vom LEB über die Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Analysen im Hauptteil dieses Berichtes sowie auf den Lagebericht der Geschäftsführung in Anlage 4.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen hierzu auf unsere Analyse der Ertragslage im Hauptteil dieses Berichts.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es existiert keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der LEB ist nicht darauf ausgerichtet, durch Eigeneinnahmen Überschüsse zu erzielen. Das Hauptaugenmerk liegt in der Erreichung der sozialen Ziele. Das wirtschaftliche Ziel ist ein verlustfreier Betrieb. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Analysen im Hauptteil dieses Berichtes sowie auf den Lagebericht der Geschäftsführung in Anlage 4.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftspolitik des Betriebes ist ausgerichtet auf die Erfüllung des von der BASFI vorgegebenen Zielbildes, das vorsieht, dass mit dem LEB die jugendpolitischen Zielsetzungen der FHH realisiert werden.

Die Bürgerschaft hat den Doppelhaushalt für 2017/2018 am 15. Dezember 2016 beschlossen. Der Wirtschaftsplan des LEB weist für die vier folgenden Geschäftsjahre jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis von Null € aus.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der LEB hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.884 TEUR erwirtschaftet. Wesentliche Ursachen waren nicht kostendeckend kalkulierte Entgelte sowie ein Rückgang der Auslastung der Angebote des LEB.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Kalkulationen der Entgelte wurden für das Folgejahr angepasst. Wir verweisen auf die weiteren Aussagen der Geschäftsführung des LEB im Risikobericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017.

Abrechnung des Wirtschaftsplans des Landesbetriebes Erziehung und Beratung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2017

		Ist 2017	Plan 2017
Nr.	Postenbezeichnung	in EUR	
1	Umsatzerlöse		
	1.1. Erlöse aus Leistg. und Erstatt. HzE (Kostenträger FHH)		
	811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	4.611.978,43	10.619.000,00
	811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	6.096.307,04	6.460.000,00
	Summe 1.1	10.708.285,47	17.079.000,00
	1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstatt.HzE (Sonst.Kostenträger)		
	812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	634.907,73	465.000,00
	812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	17.808,60	22.000,00
	Summe 1.2	652.716,33	496.000,00
	1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE		
	811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	2.237.365,54	2.187.000,00
	811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	3.686.393,76	0,00
	812171 Jugendgerichtliche Unterbr.gem. §§71/72 JGG	695.040,30	679.000,00
	822211 Inobhutnahme/Unterbringung Kinderschutzhäuser	7.888.740,85	6.664.000,00
	822111 Inobhutnahmen und Beratungen durch den KJND	11.923.796,11	7.060.000,00
	821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	28.045.012,31	40.944.000,00
	811293 Erträge aus DL für freiberufl. tätige Lebensgemeinschaften	123.675,30	174.000,00
	Summe 1.3	54.600.024,17	57.708.000,00
	1.5. Übrige Umsatzerlöse		
	260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	372.289,69	230.000,00
	260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	27.872,19	9.000,00
	840200 Erstattung Verpflegung	10.705,08	15.000,00
	840502 Erstattung von Aufwendungen für nicht betriebsnotwendiges Personal	545.103,10	41.000,00
	840900 Erstattung Auslagen Sonstige	865.092,19	0,00
	850001 Mieterträge für trügereigenen Wohnraum	694.289,18	564.000,00
	870001 Erträge aus Mieten und Pachten	232.369,56	230.000,00
	860000 Sonstige Erträge	37.458,46	15.000,00
	290000 betrieblich periodenfremde Erträge	288.730,91	0,00
	Summe 1.5	3.073.910,36	865.000,00
	Summe 1	69.034.936,33	76.378.000,00
4	sonstige betriebliche Erträge		
	251100 Spenden und Nachlässe	122.952,62	0,00
	840400 Erstattungen Auslagen Schadenersatz	676,16	0,00
	290009 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.388,00	0,00
	861001 Erträge aus Auflösung SoPo für Investitionen	134.531,02	136.000,00
	Summe 4	276.547,80	136.000,00

5	Materialaufwand		
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	420002 Honorare Nachhilfe	0,00	30.000,00
	420005 Honorar päd. Freizeit	155.179,90	263.000,00
	420006 Praxisberatung/Supervision	159.885,77	142.000,00
	420007 Honorare Dienstleistung Dolmetscherkosten	308.220,36	6.035.000,00
	420011 sonstige Honorare	197.407,11	0,00
	Summe 5	820.693,14	6.470.000,00
6	Personalaufwand		
a)	1. Löhne und Gehälter		
	411000 Beamtenbezüge	605.590,84	794.000,00
	412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.378.226,12	23.599.000,00
	412200 Bereitschafts- und Überstunden	1.740.429,48	1.310.000,00
	442400 Urlaubsrückstellung (Zuführung/Auflösung)	-194.500,00	180.000,00
	442500 Jubiläumsrückstellung (Zuführung)	8.000,00	5.000,00
	442600 RS für eigene Leistung Jahresabschluss (Zuführung)	10.000,00	1.000,00
	Summe a) 1.	34.547.746,44	25.889.000,00
	Summe a)	34.547.746,44	25.889.000,00
b)	1. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.557.433,23	5.171.000,00
	432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung.	28.383,63	26.000,00
	433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	123.926,00	81.000,00
	433201 Ärztliche Untersuchungen und Attestgebühren	55.546,73	89.000,00
	441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	236.145,06	310.000,00
	441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte	51.467,30	67.000,00
	441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte	2.730.215,38	1.888.000,00
	Summe b) 1.	9.783.117,33	7.632.000,00
	Summe b)	9.783.117,33	7.632.000,00
	davon für Altersversorgung		
	441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	236.145,06	310.000,00
	441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte	51.467,30	67.000,00
	441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte	2.730.215,38	1.888.000,00
	Summe Altersversorgung	3.017.827,74	2.265.000,00
	Summe 6	44.330.863,77	33.521.000,00
7	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	561000 auf Gebäude	1.652.168,17	4.351.000,00
	562100 auf Maschinen	273,23	1.000,00
	563500 auf Fahrzeuge	23.344,02	17.000,00
	563000 auf Betriebs und Geschäftsausstattung	558.456,02	546.000,00
	565000 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	41.760,44	39.000,00
	567900 außerplanmäßige Abschreibungen	323.166,20	0,00
	Summe 7 a)	2.599.168,08	4.954.000,00
	Summe 7	2.599.168,08	4.954.000,00

8	sonstige betriebliche Aufwendungen		
	8.1 Aufwendungen für Betreute		
	511001 Verpflegung	387.258,22	1.308.500,00
	511002 Bekleidung	50.126,75	1.032.000,00
	511003 Schutzkleidung	0,00	2.000,00
	511004 Körperpflege	94.060,63	416.000,00
	511005 Fahrgelder	69.772,28	499.000,00
	511006 Pädagogische Arbeit	180.090,74	427.000,00
	511008 Taschengeld KJND	32.933,84	172.000,00
	511009 Unterbringung außerhalb des KJND	17.305,22	218.000,00
	511010 Inobhutnahmen Unterbringung im LEB	0,00	950.000,00
	511011 Krankenhilfe nur für den KJND und BEF	108.906,14	1.056.000,00
	511012 Altersfeststellung nur für den KJND	72.006,66	546.000,00
	511013 Anwaltskosten für Betreute	3.890,34	43.000,00
	511014 Annexleistungen für Flüchtlinge	33.273,74	0,00
	511016 Schulische Betreuung	0,00	94.000,00
	511018 Taschengeld aus Nebenkosten Jugendhilfe	6.223,66	2.000,00
	512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)	359.986,46	593.000,00
	512002 Werkstattbedarf	17.960,11	28.000,00
	513001 pauschaler Sachaufwand	0,00	1.015.000,00
	513003 Pauschale Aufwendung HzE und BEF	2.552.938,55	1.644.500,00
	513005 Pauschale Aufwendung Sonstige	0,00	8.000,00
	231100 Betreuten bezogene Nebenkosten HzE	400.161,88	224.000,00
	Summe 8.1	4.386.895,22	10.278.000,00
	8.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung		
	512005 Betrieb von Fahrzeugen	60.855,59	46.000,00
	551100 Heizung	468.184,14	376.000,00
	551200 Gas (ohne Heizung)	0,00	4.000,00
	551300 Strom (ohne Heizung)	551.411,15	385.000,00
	551400 Wasser u. Sielgebühren	214.949,29	159.000,00
	552001 Reinigung	1.378.803,73	985.000,00
	552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	879.376,29	702.000,00
	553002 Instandhaltung von Gebäuden	1.131.237,88	1.203.000,00
	531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA	368.716,77	159.000,00
	540200 Feuerkassenbeiträge	30.431,19	28.000,00
	540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	22.805,00	14.000,00
	512004 Mieten für Räume und Grundstücke	3.799.309,61	4.152.000,00
	532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	146.572,20	218.000,00
	Summe 8.2	9.052.652,84	8.431.000,00

	8.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb		
	521101 Geschäftsbedarf	254.493,59	290.000,00
	521103 Bücher und Zeitschriften	18.618,38	25.000,00
	521104 Werbemittel und Broschüren	13.591,15	8.000,00
	521201 Dienstleistungen	7.815.246,30	11.606.000,00
	521202 Beratungskosten	24.872,35	52.000,00
	521105 Schutzkleidung für Betreuer	3.787,22	3.000,00
	521307 Aus- und Fortbildung	188.153,06	118.000,00
	524100 Reisekosten	5.406,40	4.000,00
	524200 Fahrkosten	38.965,95	45.000,00
	522101 Führungszeugnisgebühren	39,00	0,00
	523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	450.301,67	297.000,00
	523400 Postgebühren	18.397,01	20.500,00
	522200 Gerichtskosten	0,00	15.000,00
	521390 sonstige Aufwendungen	337.860,69	80.000,00
	521308 Erstattungen an andere Dienststellen	214.888,44	109.000,00
	521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer	30.000,00	28.500,00
	880002 Mehrbestände Umlaufvermögen	-4.493,40	0,00
	568100 Minderbestände	251.679,87	0,00
	220200 Kosten des Geldverkehrs	2.972,41	3.000,00
	Summe 8.3	9.664.780,09	12.704.000,00
	8.4 Neutraler und periodenfremder Aufwand		
	201001 sonstiger neutraler Aufwand	52.344,54	63.500,00
	240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	269.129,47	71.000,00
	Summe 8.4	321.474,01	134.500,00
	Summe 8	23.425.802,16	31.544.500,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	252000 Zinserträge	1.433,57	0,00
	Summe 11	1.433,57	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	220100 Zinsaufwendungen	23,63	0,00
	Summe 13	23,63	3.000,00
14	Ergebnis nach Steuern	-1.863.633,08	21.500,00
19	sonstige Steuern		
	540400 Sonstige Steuern	4.498,59	0,00
	540100 KFZ-Steuern	16.157,31	21.500,00
	Summe 19	20.655,90	21.500,00
20	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.884.288,98	0,00

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Folgende Posten wurden unter Berücksichtigung des BilRUG umgegliedert:

260200 von Pos. 1.1 nach Pos. 1.5

260201 von Pos. 1.2 nach Pos. 1.5

568100 von Pos. 2 nach Pos. 8.3

880002 von Pos. 2 nach Pos. 8.3

840200 von Pos. 4 nach Pos. 1.5

840900 von Pos. 4 nach Pos. 1.5

850001 von Pos. 4 nach Pos. 1.5

860000 von Pos. 4 nach Pos. 1.5

870001 von Pos. 4 nach Pos. 1.5

220200 von Pos. 13 nach Pos. 8.3

251100 von Pos. 15 nach Pos. 4

290009 von Pos. 15 nach Pos. 4

201001 von Pos. 16 nach Pos. 8.4

240001 von Pos. 16 nach Pos. 8.4

Erträge:

Zu Pos. 1 Umsatzerlöse:

Die Minderung gegenüber dem Plan resultiert insbesondere aus der Minderung der Anzahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Zu Pos. 5 Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen

Das Konto 420007 wurde umbenannt in Honorare Dienstleistung Dolmetscherkosten. Weitere Honorare für Dienstleistungen und die Honorare für Nachhilfe sind unter dem neu aufgenommenen Konto 420011 sonstige Honorare dargestellt. Die gegenüber dem Planansatz geringere Inanspruchnahme bezogener Leistungen ist begründet im Rückgang der Anzahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Teilweise werden die Leistungen durch den Landesbetrieb selbst erbracht.

Zu Pos. 6 Personalaufwand

Der Erhöhung des Personalaufwands stehen Minderungen in der Höhe der bezogenen Leistungen und der Aufwendungen für Dienstleistungen aus Zeitarbeitsverträgen gegenüber (unter der Position 8.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb, Konto 521201 enthalten). Fristabläufe aus Zeitverträgen und Personalanpassungen durch Schließung von Einrichtungen werden in Folgeperioden sichtbar.

Zu Pos. 7 Abschreibungen

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2016 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und der dadurch begründeten Verringerung des Restbuchwertes minderten sich die Abschreibungen für Abnutzung im Berichtszeitraum. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr wurden bei den Objekten vorgenommen, bei denen die eingegangenen Verpflichtungen die maximalen Mieteinnahmen aufgrund von geänderten Verwendungen übersteigen.

Zu Pos. 8 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Minderung der Anzahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer hat eine Minderung sonstiger betrieblicher Aufwendungen zur Folge, insbesondere die Konten 511001 bis 512002, 512004, 513001 bis 513005, 521101, 521103, 521201, 521202, 524200, 523400, 522200, 201001, 532100 und 540100.

Die Konten 513001 pauschaler Sachaufwand, 513003 pauschale Aufwendungen HzE und BEF und 513005 pauschale Aufwendungen sonstige wurden wegen ihrer sachlichen Gleichartigkeit unter dem Konto 513003 pauschale Aufwendungen HzE und BEF zusammengefasst.

Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Nr.	Postenbezeichnung	Ist 2017	Plan 2017
		in EUR	
1.	Jahresergebnis	-1.884.288,98	0,00
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	2.599.168,08	4.953.586,30
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-134.531,02	-135.678,00
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	204.068,63	0,00
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-261.853,57	186.000,00
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	18.448.975,06	0,00
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-18.863.052,75	0,00
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	108.485,45	5.003.908,30
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	118.245,25	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-869.287,06	-500.000,00
	<i>davon</i>		
	<i>Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinbauten, Anlagen im Bau</i>	-563.655,97	-500.000,00
	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	-274.375,14	0,00
	<i>IT</i>	-31.255,95	0,00
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.847,69	0,00
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	2.545,99	0,00
18.	Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen (+)	614.000,00	0,00
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	-136.343,51	-500.000,00
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)	0,00	0,00
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-27.858,06	4.503.908,30
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)	32.894,86	0,00
31.	Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite ***** (Summe 29. bis 30.)	0,00	0,00
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)	32.894,86	0,00
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	5.036,80	4.503.908,30

* Leerposten sind nicht aufzuführen.

** Einzeln aufzuführen, wenn die Investition aufgrund der Bedeutung oder des finanziellen Umfangs dies erfordert.

*** Zusammenfassung gleichartiger oder gleichgerichteter Investitionen.

**** Nur für Sondervermögen.

***** Veränderung der Forderung und Verbindlichkeit gegenüber dem Kernhaushalt im Rahmen des Kontenclearings.

Erläuterungen zu den Posten der Kapitalflussrechnung:

Zu Pos. 2 Abschreibungen:

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2016 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und der dadurch begründeten Verringerung des Restbuchwertes minderten sich die Abschreibungen für Abnutzung im Berichtszeitraum. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Berichtsjahr wurden bei den Objekten vorgenommen, bei denen die eingegangenen Verpflichtungen die maximalen Mieteinnahmen aufgrund von geänderten Verwendungen übersteigen.

Zu Pos. 6 und 7: Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind:

Die Minderung betrifft insbesondere den Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Kostenheranziehung auswärtiger Kostenträger, die nach Zahlungseingang an die BASFI abgeführt werden.

Zu Pos. 18 Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH

Hier handelt es sich um die Investitionszulage der Jahre 2016 und 2017 für die energetische Sanierung Hohe Liedt, welche als Sonderposten nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen analog zu den Abschreibungen aufgelöst wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.